

1. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 30.06.2022

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichte 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der örtlichen Kirche zu Bützow der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bützow. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

§ 1

Inhalt der Änderung

ergänzt wird § 5 Gebührenhöhe

Punkt 1 Grabnutzungsgebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten gemäß der Friedhofsordnung an

Baumgrabstätten

-Einzelgrab an der Buche für Urnen je Grabbreite für 25 Jahre	1.700,00 EUR
-Kosten für die Namensnennung je Beisetzung	200,00 EUR
-Partnergrab an der Buche für 2 Urnen je Grabbreite für 25 Jahre	2.000,00 EUR
-Kosten für die Namensnennung je Beisetzung	200,00 EUR
-Wiedererwerb des Nutzungsrechts an einem Partnergrab an der Buche für 2 Urnen je Grabbreite und Jahr	64,00 EUR

Urnengemeinschaftsanlagen

-Urnengemeinschaftsanlage für Urnen je Grabbreite für 25 Jahre	1.550,00 EUR
-Urnengemeinschaftsanlage mit Stele für Urnen je Grabbreite für 25 Jahre	1.800,00 EUR
-Partnergrab am Rhododendron für 2 Urnen je Grabbreite für 25 Jahre	3.760,00 EUR
-Kosten für die Namensnennung je Beisetzung	440,00 EUR
-Wiedererwerb des Nutzungsrechts an einem Partnergrab am Rhododendron für 2 Urnen je Grabbreite und Jahr	82,00 EUR

§ 2

Inkrafttreten

- (1) Diese 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsgebührenordnung vom 30.06.2022 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Bützow am 15. 10. 2025



Johanna Lebek
(Unterschrift)

Johanna Lebek
(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchenge-
meinderates

Michael Fiedler
(Unterschrift)

Pastor Dr. Michael Fiedler
(Name in Blockschrift)

weiteres Mitglied des Kirchenge-
meinderates

Der Beschluss über die 1. Änderung wurde vom Evangelisch-Lutherischen
Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am 05. November 2025